Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 258. Mittag-Ausgabe. Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 6. Juni 1863.**

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Triest, 4. Juni. Die „Triester Zeitung" enthält ein Schreiben Lesseps vom 25. Mai, an Gerardin, Ober-Agenten der Suez-Gesellschaft in Alexandrien, in welchem es unter Anderem heißt: die edle und loyale Haltung des Sultans bei seiner Anwesenheit in Aegypten habe den Grundsätzen in der bekannten Note der Pforte, in welcher der Versuch gemacht worden, den Fortschritt des Suez-Kanalbaues aufzuhalten, das feierlichste Dementi gegeben. Der Prinz Napoleon habe bei seinem Ausfluge nach dem Isthmus die feste Ueberzeugung geäußert, der Suez-Kanal werde bald eine vollendete Thatsache sein.

Aus Konstantinopel wird vom 30. Mai gemeldet, daß die Pforte eine Circularnote an ihre Gesandten in der polnischen Angelegenheit erlassen habe, worin gleichzeitig die Bestrebungen Rußlands zur Unterjochung der Tscherkessen und die Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Türkei bedauernd erwähnt werden. In Konstantinopel waren tscherkessische Emigranten abermals angekommen. Die Tscherkessen wollten eine Deputation an die Pforte senden, um eine Vermittlung bei Rußland zu erwirken.

Aus Athen vom 30. Mai wird berichtet, daß die National-Versammlung beschlossen habe, dem zukünftigen Könige von den an die Schutzmächte zu zahlenden Zinsen 12,000 Pfd. als Leibrente auszusetzen, falls die Schutzmächte hierzu ihre Einwilligung geben.

London, 4. Juni. Die mit der Ueberlandspost aus Shanghai eingetroffene Nachrichten vom 22. April lauten günstig. Die Städte Kooshang und Taelsom haben sich den kaiserlichen Truppen ergeben. Die Besatzung letzterer Stadt hatte sich für die Kaiserlichen erklärt. Die Belagerung von Chiansu ist aufgehoben worden.

Krakau, 4. Juni. Die für die Insurrection nachtheiligen Berichte aus Volhynien und Podolien, welche von Lemberg aus verbreitet wurden, sind falsch und stammen von einer russischen Agentur. In Volhynien fanden für die Polen glückliche Gefechte statt, bei Berdyczew und Rawatycze unter Slychwal, am 30. v. M. bei Konin unter Oborski. Am 28. haben Czachowski und Kononowicz bei Sandomierzkie und Bialobrzegi eine Escadron Dragoner und vier Compagnien Infanterie umzingelt, geschlagen und beinahe völlig vernichtet.

Preußen.

Berlin, 5. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Ober-Tribunals-Rath Ernst Ferdinand Hoepner zu Berlin den Stern zum rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem bisherigen Oberbürgermeister, Geheimen Regierungs-Rath Stupp zu Köln den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem bisherigen Landrath des Kreises Prenzlau, Geheimen Regierungs-Rath und Major a. D. von Stülpnagel-Dargitz, den königl. Kronen-Orden zweiter Klasse, dem ordentlichen Professor Dr. Weil zu Heidelberg den königl. Kronen-Orden vierter Klasse, und dem Magistratsdiener und Kastellan Grabow zu Luckau das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Geheimen Revisions-Rath bei dem Revisions-Collegium für Landeskultur-Sachen, Dr. juris Mollard, zum Ober-Tribunals-Rath; so wie den Appellationsgerichts-Rath Küttner zu Posen in gleicher Eigenschaft an das Appellationsgericht in Frankfurt zu versetzen, so wie die Kreisgerichts-Räthe Rockstroh in Nordhausen und Neumann in Brandenburg, zu Appellationsgerichts-Räthen, ersteren in Frankfurt und letzteren in Naumburg; desgleichen den Regierungs- und Forstrath von Wurmb zu Danzig zum Oberforstmeister zu ernennen; und dem Regierungs-Sekretär Hesselbarth zu Potsdam, den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Der königl. Bau-Inspector Dallmer zu Uerzig bei Wittlich ist in gleicher Eigenschaft nach Gumbinnen versetzt worden.

Der bisherige Kreisgerichts-Rath Wernekinck in Coesfeld ist vom 1. Juli d. J. ab zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Münster und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts daselbst mit Anweisung seines Wohnsitzes in Münster und mit der Verpflichtung ernannt worden, statt seines bisherigen Titels „Kreisgerichts-Rath" den Titel „Justiz-Rath" zu führen.

Der bisherige Kreisrichter Schlosser in Siegen ist vom 1. Juli d. J. ab zum Rechtsanwalt bei dem Appellationsgericht in Arnsberg und zugleich zum Notar im Departement desselben mit Anweisung seines Wohnsitzes in Arnsberg ernannt worden.

Der Dr. phil. Heinrich Barth hierselbst ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der hiesigen königl. Universität ernannt worden.

Der bisherige Privatdocent Dr. R[illegible]ard Förster in Breslau ist zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der königl. Universität daselbst ernannt worden. (St.-A.)

[Bekanntmachung.] Die am 1. Juli d. J. fälligen Zinsen der Staatsschuldscheine, der Staatsanleihen von 1856 und 1859 und der Neumärkischen Schuldverschreibungen können in Berlin schon vom 15. d. Mts. ab in den Wochentagen, mit Ausschluß der drei letzten Tage jedes Monats, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, Oranienstraße 94 unten links, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, gegen Ablieferung der betreffenden Coupons in Empfang genommen werden. Die Coupons müssen nach den einzelnen Schuldengattungen geordnet, und es muß ihnen ein, die Stückzahl und den Betrag der verschiedenen Appoints enthaltendes, aufsummirtes und unterschriebenes Verzeichniß beigefügt sein. Berlin, den 1. Juni 1863. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden. v. Wedell. Gamet. Meinecke.

Babelsberg, 4. Juni. [Se. Maj. der König] nahmen heut den Vortrag des Marine-Cabinets entgegen, und empfingen den Oberst und Flügel-Adjutanten von Loën. Zum Diner haben die Commandeure des Garde-Husaren-, des 1. und 3. Garde-Ulanen-Regiments und die Präsidenten der hiesigen Regierung Einladungen erhalten. (St.-Anz.)

Pl. **Berlin,** 5. Juni. [Verwarnung. — Reg.-Assessor v. Pannewitz.] Die „Volks-Zeitung" hat, und zwar wegen Anreizung von Haß und Verachtung gegen die Behörde, wegen Entstellung und gehässiger Darstellung von Thatsachen und Anreizung zum Ungehorsam gegen Anordnungen der Obrigkeit durch die Erklärung (der berliner Redactionen) und in Anbetracht der Gesammthaltung des Blattes in der jüngsten Zeit — eine Verwarnung erhalten. Auch der „National-Zeitung" soll eine solche Verwarnung zugegangen sein, doch weiß ich hierüber nichts Bestimmtes.*) — Der Leichnam des verschwundenen Regierungs-Assessors v. Pannewitz soll bei Prag gefunden worden sein. Nähere Angaben fehlen.

* [Zu der veröffentlichten Erklärung der Redactionen der berliner liberalen Zeitungen] bemerkt die „Kreuzzeitung": „Haben diese Redactionen nicht bedacht, daß ihre Collectiv-Erklärung für die Staats-Regierung gewiß nur ein Grund mehr sein wird, auf dem betretenen Wege kräftig vorwärts zu gehen? Wenn es in der Presse so weit gekommen ist, daß sie der Staatsregierung in solcher Weise und in solchem Tone gegenüber zu treten wagt, so wird der Regierung ja gerade die Ueberzeugung aufgenöthigt, daß nur die schärfste und rückhaltloseste Anwendung der durch die Verordnung in ihre Hand gelegten Macht dazu führe, daß die richtige Stellung wieder gewonnen werde! Wollten das jene Redactionen?"

*) Die im heutigen Morgenbl. gegebene telegr. Mittheilung, daß sämmtliche Zeitungen, welche die Erklärung unterschrieben, eine Verwarnung erhalten, scheint sich demnach nicht zu bestätigen. D. Red.

* [Aus der Sitzung der Stadtverordneten,] in welcher die Deputation an Se. Majestät den König beschlossen wurde, theilt die „Kreuztg." nach der „Nationalztg." folgendes mit:

Vorsitzender Kochhann: Es könnte angezweifelt werden, ob der vorliegende Antrag eine Gemeinde-Angelegenheit betrifft und ob wir ein Recht haben, darüber in Berathung zu treten. Die Entscheidung dafür geben die § 35 der Städte-Ordnung und § 21 der Geschäfts-Ordnung (beide Paragraphen werden verlesen). Ich erkenne hiernach den Antrag als eine Gemeinde-Angelegenheit und fühle mich nicht befugt, der Beschlußnahme darüber entgegen zu treten. Wir würden dem Geiste der Städte-Ordnung nicht entsprechen, wollten wir diese nach dem todten Buchstaben und so auslegen, daß nur die materiellen Interessen der Einwohner, nicht aber zugleich die höheren geistigen und sittlichen als Gemeinde-Angelegenheit zu betrachten wären. Es hieße unsere Stellung und unsere ganze Zeit geradezu verleugnen, wollten wir eine solche engherzige Deutung zulassen. Wer von Ihnen, m. H., fühlt nicht mit tiefem Schmerz, welch großes Unglück durch die Maßregeln der Regierung über Volk und Land gekommen ist? Die Bahnen des Gesetzes sind verlassen, das Rechtsbewußtsein ist erschüttert, der Friede im Innern des Landes zerstört, Wohlstand und Creditverhältnisse sind bedroht, die Bestrebungen des Volkes sind verkannt und das Vaterland hat eine große Demüthigung erlitten. Wollen Sie das ruhig hinnehmen, ohne Ihre mahnende Stimme zu erheben? Meine Herren, außer dem geschriebenen Gesetz, welches die Grundlage unseres Gemeindelebens bildet, giebt es noch ein höheres, sittliches, das wir in tiefster Brust bewahren — das Gewissen. Aus dem Drange des Gewissens lassen Sie uns, die Vertreter der Hauptstadt, Sr. Maj. dem König in Ehrfurcht, aber ohne Menschenfurcht, nach innigster Ueberzeugung die volle Wahrheit sagen. Wir sind zu diesem Schritt verpflichtet, weil wir Sr. Majestät dem Könige Treue gelobt haben, und weil wir ihm und dem Königshause die Liebe und Treue des ganzen Volkes erhalten wollen.

Stadtv. v. Meibom glaubt als Referent nicht mehr zur Sache sprechen zu dürfen, und empfiehlt die möglichst einstimmige Annahme des Antrages. — Stadtv. Dr. Veit erklärt sich materiell damit einverstanden, aber nicht mit der Ausdehnung des § 35. Wenn von einer Seite über Gesetz und Recht hinweggegangen, so zieme es einer großen Corporation, streng daran festzuhalten; dann sei sie stark, sonst schwach. — Stadtv. Dr. Virchow legt die Berechtigung der Versammlung dar und bezieht sich namentlich auf die Creditverhältnisse. — Stadtv. Schäffer: Wenn man den § 35, wie geschehen, auslege, so könne die Versammlung Alles vor ihr Forum ziehen, auch das Militärgesetz, welches sie noch tiefer berühre. Außerdem sei auch die Sache ganz unnütz und gewiß erfolglos. — Stadtv. Dr. Pflug spricht sich für den Antrag energisch aus; auch Stadtverordneter Reimer erklärte, mit seinem Freunde Veit nicht übereinstimmen zu können. Was sei mehr Gemeindesache, als was die ganze Stadt wie ein Alp drücke. Es sei eine Gemeinde-Angelegenheit, weil durch die Preßverordnung vom 1. Juni eine zahlreiche Klasse von Einwohnern in ihrem Eigenthum bedroht sei. — Stadv. Dr. Gneist: Keine Städteordnung könne Vorschriften geben für einen Fall wie den jetzigen, wo die Regierung vorgeht ohne und gegen die Verfassung. Es sei die Tradition dieser Stadt, daß die Commune bei jedem freudigen und traurigen Ereigniß unseres Königshauses sich dem Throne nahe. So sei es auch jetzt Pflicht, dies zu thun; wir haben nur die Pflicht, die Wahrheit zu sagen, ob wir gnädig oder ungnädig aufgenommen werden. Von wem soll der König die Wahrheit sonst hören? Hofleute, sagen Sie? sie dürfen und wollen nicht; Militärbeamte würden gegen den Gehorsam handeln; Civilbeamte können es nicht, denn sie sind im Ministerium repräsentirt. Eine Gefahr des Politisirens ist nicht da, darüber sind wir hinaus; jetzt aber ist die Verfassung im Zusammenbrechen.

Hiernach wird der Antrag mit 66 gegen 14 Stimmen angenommen, und die Herren Kochhann, Elster, v. Meibom, Lüttig, Halske, Reimer werden zu Mitgliedern der Deputation erwählt.

Hierzu bemerkt die „Kreuzz.", „daß die Theorie, durch die Herr Kochhann hier das Recht der Stadtverordneten auf Berathung dieses Antrages begründet, wohl einzig in ihrer Art bleiben wird für alle Zeiten."

Ferner berichtet die „Kreuzz." nach der „Nationalztg." über eine Versammlung von Wahlmännern des ersten berliner Wahlbezirkes, die gestern Abend in Arnims Hotel abgehalten ward, folgendermaßen:

Es wurde ohne Diskussion die nachfolgende Resolution fast einstimmig (gegen drei dissentirende Stimmen) angenommen: „Die heute versammelten Wahlmänner und Urwähler des ersten berliner Wahlbezirks, einverstanden mit den bisher von dem Abgeordnetenhause vertretenen, und zuletzt in der Adresse ausgesprochenen Grundsätzen, erklären es für Pflicht jedes verfassungstreuen Preußen, der vom Präsidenten des Abgeordnetenhauses gehegten Erwartung, daß gegenüber verfassungswidrigen Octroyirungen am Rechte festgehalten werde, unverbrüchlich zu entsprechen." — Sodann faßte die Versammlung, gleichfalls ohne Diskussion, den einstimmigen Beschluß, daß der berliner Stadtverordnetenversammlung für den in ihrer heutigen Sitzung angenommenen Antrag der Dank der versammelten Wahlmänner und Urwähler ausgesprochen werde. — Endlich ward noch mit Beziehung auf die Verordnung wegen der Presse vom 1. Juni d. J. die nachstehende Resolution ohne Debatte angenommen:

„Die Versammlung der Wahlmänner und Urwähler des ersten berliner Wahlbezirks erklärt als ihre Ueberzeugung: I. In Erwägung, daß nach Artikel 63 der Verfassung in Abwesenheit des Landtages Verordnungen mit Gesetzeskraft nur dann erlassen werden können, a. wenn die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder die Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes es dringend erfordert, b. unter Verantwortlichket des gesammten Staatsministeriums, c. insofern sie der Verfassung nicht zuwiderlaufen; — II. in Erwägung, daß diese Bedingungen bei der am 1. Juni 1863 erlassenen Verordnung, betreffend das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften, nicht zutreffen, da a. seit dem am 27. Mai erfolgten Schluß des Landtages weder die öffentliche Sicherheit gefährdet worden, noch ein ungewöhnlicher Nothstand eingetreten ist, da b. ein Ministerverantwortlichkeits-Gesetz nicht existirt, da c. nach Art. 27 der Verfassung Beschränkungen der Preßfreiheit nur im Wege der Gesetzgebung erfolgen dürfen, eine solche Verordnung aber für ein Gesetz nicht anzusehen ist, —

daß die unter Gegenzeichnung des gesammten Staatsministeriums unter dem 1. Juni 1863 erlassene Verordnung, betreffend das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften, mit den Artikeln 63 und 27 der Verfassung im Widerspruch steht."

Die „Kreuzztg." bemerkt hierzu: „Wer wird, wenn er die hier zusammengestellten Nachrichten überblickt, daran zweifeln, daß diesem gleichzeitigen Auftreten der Presse und dem der demokratischen Stadtverordneten und der unbefugten Wahlmänner-Versammlungen eine Verabredung zum Grunde liegt?

Aber gerade um deßwillen wird die Regierung sich ja um so mehr veranlaßt sehen, nach allen Seiten hin gleichzeitig die Autorität des königlichen Regiments zu wahren. Man kann sich doch oben so wenig darüber täuschen, wie es unten der Fall ist, daß die jetzige Haltung entscheidend ist."

[Drohbrief.] Herr v. Bismarck hat, wie der „Publizist" meldet, einen mit rother Dinte geschriebenen Drohbrief aus Breslau erhalten, und zwar mit der Unterschrift: „Die Gesellschaft der Anti-Bismarckianer zu Breslau".

[Graf v. Oriolla †.] Aus Görlitz ist heute Früh die Meldung hier eingegangen, daß der bisherige k. Gesandte im Haag, Graf v. Oriolla, welcher bekanntlich in Irrsinn verfallen war, in der Heilanstalt zu Görlitz gestern Früh, als er eben den Kaffee getrunken hatte, plötzlich am Schlagflusse verstorben ist. Wegen dieses Todesfalls hat die Palastdame Gräfin v. Oriolla, die heute aus Breslau erwartet wurde, um ihre Funktionen bei der Königin-Augusta wieder zu übernehmen, einen mehrwöchentlichen Urlaub erhalten. Der verstorbene Gesandte ist bekanntlich ein Bruder des erst vor einigen Monaten begrabenen Generals Grafen v. Oriolla. (B. B.-Z.)

[Ueber die Art, wie man die gute Presse organisiren will], giebt folgendes Aktenstück hinlängliche Auskunft:

Die königl. preußische Regierung zu Gumbinnen an die Landräthe des Bezirks. Der Herr Minister des Innern macht in einer vertraulichen Circularverfügung vom 9. Februar d. J. darauf aufmerksam, wie nothwendig es in jetziger Zeit ist, der fortschreitenden Irreleitung und Verführung der öffentlichen Meinung seitens der demokratischen Presse durch Gründung und Beförderung von Blättern einer gesunden conservativen Richtung zu begegnen, und wie dieß Ziel nur dann erreicht werden kann, wenn dazu alle conservativen Kreise selbstthätig und in kräftiger Vereinigung mitwirken, und in diesem Streben durch alle Organe der Staatsregierung mit allen zu Gebot stehenden Mitteln gefördert werden. Der Herr Minister nimmt an, daß in den verschiedenen Kreisen des Bezirks „Männer von patriotischer Gesinnung" in genügender Zahl vorhanden sind, welche die Verpflichtung anerkennen und durch ihre Verhältnisse in der Lage sind, sich der Gründung und Unterstützung conservativer Blätter erfolgreich zu unterziehen, und sieht es als Aufgabe der Regierung an, diesen Männern in jeder Beziehung fördernd und erleichternd zur Seite zu stehen. Der Herr Minister hält zunächst geboten, die Kreisblätter der ernsten Aufmerksamkeit zu unterwerfen, da diese Blätter nach den bei der ersten amtlichen Organisation leitenden Gesichtspunkten mit dazu dienen sollten, über die Handlungen der Regierung wahrheitsgetreue Aufklärung zu geben und den Entstellungen des Parteiwesens entgegen zu wirken. Es soll deshalb nicht weiter zugelassen werden, daß Blätter, deren Verbreitung theilweise auf Zuwendung der amtlichen Bekanntmachungen beruht, diese Stellung zu einer feindlichen Einwirkung gegen die Staatsregierung mißbrauchen, und es soll auf Abänderung solcher Verhältnisse durch Lösung der bisherigen Verträge, Verbindung mit anderen conservativen Blättern oder Bildung neuer Kreisblätter, ebenfalls für mehrere Kreise zusammen, gewirkt werden. Es soll demnächst den Kreisblättern, so weit es nicht schon jetzt der Fall ist, wenn irgend möglich, ein kurzer politischer Inhalt gegeben werden, um den Lesern die nothwendige Belehrung über die Lage der inneren Landesverhältnisse und eine gedrängte Uebersicht der wichtigsten Weltereignisse darzubieten. Von der Benutzung der jetzigen Kreisblätter zu diesem Zwecke soll jedoch in den Fällen Abstand genommen werden, wo dieselben bisher nur Bekanntmachungen enthalten haben, und wo gleichzeitig ihre Erhaltung wesentlich auf Zuwendung solcher Kreisstände beruht, deren Geneigtheit für eine Veränderung in oben angegebenem Sinne nicht vorauszusetzen ist, bei denen vielmehr zu besorgen ist, daß darüber Spaltungen innerhalb des Kreistages entstehen. Für solche Fälle soll das Kreisblatt in der bisherigen Weise forterhalten und die Benutzung oder Gründung eines andern Blattes für die erwähnten Zwecke ins Auge gefaßt werden. Da die Beschaffung geeigneter Redacteure für kleinere politische Blätter meistens große Schwierigkeiten darbietet, so beabsichtigt der Herr Minister, für eine Einrichtung Sorge zu tragen, durch welche der bezügliche Stoff, so weit er für alle Theile der Monarchie gleichmäßig benutzt werden kann (kurze belehrende Aufsätze, Uebersicht der Tages-Ereignisse und öffentlichen Verhandlungen, so wie sonstige Notizen von allgemeinem Interesse) in Berlin in geeigneter Weise bearbeitet und allwöchentlich auf den Raum eines gedruckten Quartblattes denjenigen Blättern, für die es gewünscht wird, zur Aufnahme zugesandt werden soll. Der Herr Minister hält es auch ausführbar, diesen politischen Theil jedem Blatte gegen eine geringe Entschädigung gleich in der erforderlichen Anzahl Exemplare zuzusenden, damit derselbe dem Blatt sofort beigefügt werden kann. Die Localredactionen hätten, abgesehen von den Bekanntmachungen und Annoncen, dann nur für die Mittheilungen von provinziellem und lokalem Interesse zu sorgen, und es würden sich dadurch die Kosten solcher Blätter erheblich vermindern, also die Begründung derselben sich erleichtern. Der Herr Minister hofft, daß nach diesen Andeutungen auch in diesem Regierungsbezirk etwas für „Verbesserung der Presse" geschehen werde, und die gegenwärtige Mittheilung hat den Zweck, mich mit Ew. 2c. darüber in Verbindung zu setzen, was hier unter den obwaltenden schwierigen Verhältnissen zu thun sein möchte? Zunächst ist nach meiner Kenntniß von den Ansichten der hiesigen Kreisstände und nach der Einrichtung unserer Kreisblätter, welche sämmtlich von den Herren Landräthen selbst redigirt, und neben einigen Annoncen nur zu amtlichen Bekanntmachungen benutzt werden, von einer Umgestaltung dieser Kreisblätter in solche mit politischem Inhalt wohl ganz abzustehen; es dürfte nach den Erfahrungen, welche bei Gelegenheit einzelner Bekanntmachungen politischen Inhalts durch jene Blätter bisher gemacht worden sind, wohl feststehen, daß solche Umänderung auf entschiedenen Widerspruch in den Kreisversammlungen stoßen, und das Eingehen der aus den Mitteln des Kreises gegründeten Blätter zum Nachtheil des Dienstes zur Folge haben würde. Sollte ich mit dieser Annahme hinsichtlich des Ihrer Verwaltung untergebenen Kreises im Irrthum sein, so bitte ich um baldgefällige Berichtigung meiner Ansicht und um Bericht darüber, wie Sie glauben, der Absicht des Herrn Ministers durch Umgestaltung des Kreisblattes entsprechen zu können. Wenn meine Ansicht gegründet sein sollte, so wird sich weiter fragen, ob die Verhältnisse es gestatten, ein neues Blatt nach den Absichten des Herrn Ministers, vielleicht für mehrere Kreise zu gründen? Ich besorge, daß auch dieser Zweck bei der einmal hier im Departement jetzt vorherrschenden Gesinnung nicht ausführbar sein wird, ebensowohl, weil es an der nöthigen Redaction fehlen werde, als weil die Mittel zur Begründung und Erhaltung des Blattes nicht zu schaffen sein werden. Es wird jedoch der Versuch durch Rücksprache mit den geeigneten Persönlichkeiten im Kreise gemacht und das Ergebniß in Zeit von vier Wochen mir angezeigt werden müssen. Ich glaube dabei darauf schon hier aufmerksam machen zu müssen, daß bei dem, gegen alles von Beamten Ausgehende verbreiteten und absichtlich unterhaltenen Mißtrauen, hier ein solches Blatt eine größere Wirksamkeit und Verbreitung nur dann gewinnen wird, wenn dasselbe nicht als ein amtliches betrachtet, sondern von Privatpersonen begründet und durch sie erhalten und verbreitet wird; daß die amtlichen Organe ein solches Blatt soweit möglich unterstützen müssen, versteht sich von selbst. Kann die Gründung eines solchen neuen Blattes dort auch in Verbindung mit Nachbarkreisen nicht herbeigeführt werden, so fragt sich endlich, ob es nicht möglich sein sollte, in dem Kreise einen Verein zur Verbreitung conservativer Schriften zu bilden, welcher Mittel zusammenbringt, damit er solche Schriften anschafft, und diese vorläufig unentgeltlich vertheilt, bis der Geschmack an diesen Schriften dahin führt, daß sie in größerer Zahl von Privaten gehalten und verbreitet werden. Es könnte dieser Verein die vom Herrn Minister in Aussicht gestellten Mittheilungen für seine Zwecke benutzen, außerdem aber alle conservativen Blätter, welche den lokalen Verhältnissen am entsprechendsten erscheinen. Ein solcher Verein hat sich ohne jede Ostentation im hiesigen Kreise schon gebildet und mindestens einen nützlichen Anfang seiner Thätigkeit ergeben. Auch hier wird die Wirksamkeit um so größer sein, je weniger dieselbe sich als aus amtlichen Quellen fließend darstellt. Ew. 2c. wollen mir in dem oben angegebenen Termin mittheilen, welche Wege Sie zur Erfüllung des gewünschten Zieles eingeschlagen haben, insbesondere mit welchen Persönlichkeiten Sie deshalb in Verbindung getreten sind, und mit welchem Erfolge? Sie wollen Ihrem Berichte eine Uebersicht beilegen, aus welcher sich ergiebt: 1) welche Blätter für die einzelnen Kreise die amtlichen Organe sind; 2) wer der Herausgeber, wer der Redacteur ist; 3) ob und inwieweit das Bestehen des Blattes bisher von Bewilligungen der Kreisstände abhängig gewesen ist; 4) wie das Verhältniß des Landrathsamtes zum Blatte geregelt ist; 5) ob das Blatt bisher außer den Anzeigen noch anderen Inhalts, und zwar nur Unterhaltungsstoff oder auch politischen gebracht hat, und in welcher Richtung; 6) ob und welche neue Einrichtungen im Werke sind; 7) ob die Zusendungen politischen Stoffes von hier gewünscht wird, und zwar in einem Exemplar oder in der Höhe der Auflage des Blattes? 8) welche Blätter politischen Inhalts sonst noch im Kreise existiren und welcher Richtung sie angehören. Ich erlaube mir Ew. 2c. die Förderung dieser Angelegenheit dringend und ergebenst ans Herz zu legen. Gumbinnen, 8. März 1863. Der Regierungspräsident: v. Kriesz.

Bonn, 3. Juni. [Das Fest zu Ehren der Abgeordneten] fand gestern unter sehr zahlreicher Betheiligung von Wahlmännern und Urwählern im Ermekeil'schen Garten statt. Nachdem die Abgeordneten v. Sybel, v. Bunsen und v. Proff-Irnich von Prof. Jahn begrüßt worden und die Abgeordneten ihren Dank dargebracht und über die vergangene Session und die augenblickliche Lage gesprochen hatten, forderte Professor Gildemeister zur Unterzeichnung folgender Adresse an das Haus der Abgeordneten auf:

„Dem hohen Hause der Abgeordneten

sprechen die unterzeichneten Wahlmänner und Urwähler des Kreises Bonn-Rheinbach ihren tiefen und lauten Dank aus für den mannhaften Muth, mit welchem es die Vertheidigung seiner verfassungsmäßigen Befugnisse geführt hat. Das Haus hat mit Gewissenhaftigkeit und Mäßigung seine schweren Pflichten erfüllt; seine Schuld ist es nicht, daß die berathenen, vom Lande ersehnten und von der Verfassung geforderten Gesetze nicht zu Stande gekommen sind, und seine Schuld wird es nicht sein, wenn eine unnöthige, mit zweifelhaftem Recht begonnene Verwickelung mit auswärtigen Mächten die im Fleiße langer Friedensjahre errungene Wohlfahrt des Vaterlandes in Frage stellen sollte. Möge das hohe Haus sich versichert halten, daß die Wähler Preußens zu ihm stehen und in der Stunde der Entscheidung ihre sittliche Ueberzeugung nicht verleugnen werden. Bonn, 2. Juni 1863."

Die Adresse ward sofort unterzeichnet und wird in der Bürgerschaft noch weiter circuliren. Auch wurde ein telegraphischer Gruß an die Präsidenten Grabow und v. Bockum-Dolffs beschlossen.

Remagen, 29. Mai. [Zur Begrüßung unseres Abgeordneten] Director Bresgen hatte sich gestern eine ziemlich bedeutende Anzahl von Wahlmännern und Urwählern auf dem Bahnhofe versammelt und den Heimkehrenden mit stürmischen Hochs begrüßt. In dessen Begleitung erkannte man noch die Abgeordneten Raffauff für Koblenz und Kreuz für Olpe.

Frankreich.

*** Paris**, 3. Juni. [Nachtrag zu den Wahlresultaten.] Die vollständige Liste, welche der „Moniteur" heute von den Deputirten-Wahlen giebt, bestätigt, daß die Opposition wie in Paris acht, so in den Departements zehn ihrer Candidaten durchgebracht hat, nämlich Marie, Berryer, Lanjuinais, Glais Bizoin, Pierron Leroy, Hénon, Dorian, Plichon, Lambrecht (Nord-) und Havin (Manche-Departement). In sechs Wahlen haben die Regierungs-Candidaten „nicht officiellen" Bewerbern zurückstehen müssen; ballotirt werden muß in sieben Fällen, so im sechsten Bezirk von Paris, wo Guéroult höchst wahrscheinlich siegen wird. Der brillanteste Sieg eines Regierungs-Candidaten ist der des Herrn A. Fould, der in den Hautes Pyrenees von 30,553 Stimmen 30,523 für sich hatte. Granier de Cassagnac ist im Gers-Departement mit 15,796 Stimmen gewählt worden. Im Nord-Departement ist Kolb-Bernard nicht als Regierungs-Candidat, sondern als „der Regierung angenehm (agréé)" — nur ihm giebt der „Moniteur" diese Bezeichnung — gewählt worden. — Die Sprache der oppositionellen Blätter ist eine sehr gemäßigte. Ueberhaupt ist die Ruhe der fieberhaften Aufregung der letzten Tage schnell gefolgt. Es scheint, daß die Opposition ihren Sieg nicht mißbrauchen will. Bemerkenswerth ist wieder ein Artikel der „France", worin dieselbe den Gedanken ausspricht, „daß der Kaiser, der die öffentliche Meinung nie unberücksichtigt lasse, die große Majorität, die er in den Departements gehabt, dazu benutzen werde, um das zu beschließen, was unter den gegenwärtigen Umständen beschlossen werden müsse."

Rußland.

St. Petersburg, 1. Juni. [Auch in Rußland richtet die Presse alles Unheil an.] Das „Journal de St. Petersbourg" vom 31. Mai enthält einen Artikel, der zunächst gegen die „Patrie" und die „Morning Post", im Ganzen aber gegen die gesammte Presse Europa's gerichtet ist, welche für die rebellischen Polen gegen das russische Regiment Partei ergriffen habe und so nur der revolutionären Partei diene, die alle antisocialen Elemente, alle politische Feindschaft gegen Rußland aufzuhetzen suche, lüge und verleumde, alle Greuelthaten der Rebellen mit einem Glorienschein umgebe und Rußland bis in den Grund der Hölle verschwärze. Zum Schluß heißt es dann: „Ja, wir sagen es aus tiefster Ueberzeugung: die Zeitungsschreiber, die von ihrem Zimmer ruhig und mit kalten Blute die Zwietracht und den Haß anblasen, die Leidenschaften entflammen und die Völker gegen einander bewaffnen, sind die Schmach und Geißel unseres Jahrhunderts. Sie schänden die Presse, deren Aufgabe es ist, aufzuklären und zu beruhigen. Wenn es Gerechtigkeit in dieser Welt giebt, so komme das Blut, das durch ihre Schuld vergossen wird, über sie!" (Ob die Redacteure des „Journal de St. Petersbourg" keine Zeitungsschreiber sind?)

Unruhen in Polen.

Vom Goplosee, 3. Juni. Seit dem Gefechte von Ignacewo, wo die Taczanowski'schen Schaaren sich nach verschiedenen Richtungen und unter verschiedenen Unteranführern aufgelöst hatten, herrschte im polnischen Kujawien ziemliche Ruhe; viele der anständigeren Aufständischen hatten sich während der Pfingstfeiertage auf befreundeten Gutshöfen zur Erholung von den ungewohnten Strapazen aufgehalten und harrten des Verlaufes der Dinge und besonders des Eintreffens von Munitionsvorräthen. An letzteren nämlich beginnt es recht empfindlich zu mangeln: Gewehre besitzen die Aufständischen, wie es scheint, in hinreichender Zahl, aber Pulver und Blei ist für sie ein pium desiderium. Dies dürfte auch der Grund sein, weshalb Callier, der, wie es heißt, von der polnischen National-Regierung neuerdings zum Obersten und Commandirenden der hiesigen Grenzdistrikte ernannt worden, die einzelnen Insurgenten, so wie die kleineren Trupps zu einem größeren, schlagfertigen Corps noch nicht gesammelt hat. Einer Concentrirung stand und steht russischerseits nichts entgegen; die nächsten russischen Truppen kantonniren in Isbiza, Konin, Wroclawek in zuschauender, abwartender Ruhe und schicken höchstens die in den Grenzregionen sehr gut orientirten Grenzsoldaten auf Recognoscirungen aus. Zwischen letzteren, etwa 50 Mann stark, und 150 Insurgenten kam es heute Nacht in dem nur ⅛ Meile von der preußischen Grenze entfernten Dorfe Plawki zu einem Gefechte. Man erzählt sich, daß die Insurgenten Waffen und Munition heute Nacht durch Schmuggler von preußischer Seite erhalten sollten; daß die Grenzsoldaten davon gewußt, ist unwahrscheinlich; denn sie überließen sich, ohne Posten auszustellen und Patrouillen auszuschicken, in Plawki ruhig dem Schlafe, der Morgens gegen 2 Uhr auf eine nicht sehr zarte Weise von den Insurgenten unterbrochen wurde. Ein Trupp von 20 Grenzsoldaten wurde zwischen Glenbokie und Chelmce auf preußisches Gebiet gedrängt und in letzterem Orte einquartiert, auch ein Schwerverwundeter alsbald preußischerseits nach dem inowraclawer Militärlazareth befördert. Die übrigen 30 Grenzsoldaten wurden zersprengt und war über ihren Verbleib von den Uebergetretenen nichts zu erfahren. Der unvermeidliche eine russische Todte figurirt natürlich auch in diesem Scharmützel, welches — ein charakteristisches Zeichen der bäuerlichen Gesinnung — in dem Dorfe Plawki geliefert ward, dessen Bewohner — meist Bauernwirthe — mit Sack und Pack gleich im Beginne des Gefechtes flüchteten. Ueber den Verlust der Insurgenten, die demnächst sich nach Piotrkowo, dem nächsten Grenzstädtchen, zurückgezogen, habe ich nichts erfahren können. (Pos. Z.)

□ **Kalisch,** 3. Juni. Heute rückte ein neues Regiment russischer Husaren hier ein und erwartet man noch außerdem eine Verstärkung an Artillerie. Erstere kamen aus Konin und haben nur in Folge der vielen Insurgentencorps, welche sich seit kurzer Zeit um unsere Stadt gebildet haben, letzteren Ort verlassen. Gegenwärtig haben wir eine russische Besatzung von mindestens 4000 Mann. — Noch immer werden verwundete Russen aus dem jüngst stattgefundenen Gefecht in der Gegend von Blizanow und Jurantow hierher gebracht. — Gestern wurden ca. 40 Insurgenten, welche längere Zeit hier verhaftet waren, als preußische Unterthanen legitimirt, zurück nach Preußen und zwar vor der Hand nach Ostrowo, abgeführt; der größere Theil gehörte den gebildeteren Ständen an, darunter viele Studenten und Gymnasiasten. — Eine russische Kosaken-Patrouille, welche in unserer Gegend umherstreifte, soll einen ruhigen Spaziergänger erschossen haben, dieselben befanden sich insgesammt im trunkenen Zustande. — Heute starb der Sohn des Rittergutsbesitzers v. Pulawski, auch einer der angesehensten Edelleute Polens, an nicht weniger als 13 Stichwunden, welche ihm auf der eigenen Besitzung seines Vaters, ohne jeden Grund, von den Russen beigebracht worden waren.

. [Ueber den Besuch der Russen in Pleschen] giebt die „Posener Ztg." folgenden Bericht, der von sich behauptet: daß er das Sachverhältniß genau und richtig darstelle. Der Bericht lautet:

„Nach dem am 30. bis 31. v. Mts. stattgehabten Gefecht bei Chodz, traf der russische General v. Rahden mit dem in Pleschen kommandirenden preußischen Offizier zusammen und theilte dem Letzteren mit, daß seinen Truppen die Lebensmittel mangelten, da in Chodz und Umgegend auch nicht das Geringste zu erhalten sei. Er stellte zugleich die Bitte, daß die Genehmigung zur Besorgung von Lebensmitteln nach der Grenze gegeben werden möchte, woselbst solche gegen baare Zahlung in Empfang genommen werden sollten. — Während dieser Unterhaltung war ein russisches Detachement, bestehend aus 2 Offizieren und 16 Mann mit 2 Wagen, ohne jede Ermächtigung in Pleschen angelangt, um daselbst Lebensmittel einzukaufen. Als der preußische Militärbefehlshaber hiervon Kenntniß erhielt, ließ er die widerrechtlich über die Grenze gekommenen Russen auffordern, die Stadt sofort zu verlassen und wurden dieselben hierauf durch ein diesseitiges Detachement bis an die Grenze eskortirt."

Breslau, 6. Juni. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Karlsplatz Nr. 5 drei Stück Mannshemden; Karlsplatz Nr. 3 zwölf Stück messingne Hähne; Karlsstraße Nr. 44 ein schwarzer Tuchrock, ein Paar weiß und roth melirte und ein Paar schwarz und blau gestreifte Hosen; an der Kreuzkirche Nr. 10 ein schwarzer Tuchrock mit breiter schwarzer Schnur eingefaßt; von dem Verdeck einer Droschke, während der Fahrt von Breslau nach Oels, ein Koffer, enthaltend einen schwarzseiden Frauenrock, einen grün und schwarz gemusterten seidenen Frauenrock, ein schwarzseidenes Kleid mit weißen Punkten, ein glattes grauwollenes Kleid unten Garnirung, ein braun und grau klein karrirtes Baregekleid, ein lila Kattunrock, ein gesticktes schwarzes Thibettuch mit breiter Spitze besetzt, ein Shawltuch mit weißem Spiegel, ein schwarzer Moire-Unterrock, ein glatter und ein weißer gestickter Unterrock, acht Mädchenkleider und zwei Albums mit Bildern. (Pol.-Bl.)

. **Muskau,** 4. Juni. Se. Durchlaucht der Fürst Pückler-Muskau ist gestern von Schloß Branitz hier eingetroffen und wird dem Vernehmen nach hier die Bäder benutzen.

Görlitz, 4. Juni. In der heutigen Sitzung des Gartenbauvereins für die Oberlausitz wurde unter mehreren geschäftlichen Mittheilungen auch ein Brief des Hrn. Prof. Koch in Berlin vorgelesen, aus dem hervorgeht, daß die diesjährige große deutsche Ausstellung immer größere Dimensionen annimmt. Mit Ausnahme Nieder-Oesterreichs haben bis jetzt alle deutschen Länder zugesagt, sich sowohl durch Deputirte als auch durch Sammlungen bei der Ausstellung vertreten zu lassen. Von Holland, Belgien, Frankreich, der Schweiz sind ebenfalls Zusagen eingegangen. (Niedersch. Z.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 5. Juni 10 U. Ab.	330,82	+9,8	W. 1.	Ueberwölkt.
6. Juni 6 U. Morg.	330,92	+8,0	W. 1.	Heiter.

Breslau, 6. Juni. [Wasserstand.] O.-P. 14 F. 1 Z. U.-P. 1 F. — Z.

Das 15. Stück der Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 5705 den Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handelsvereins, den Großherzogthümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, so wie den Hansestädten Lübeck, Bremen und Hamburg einerseits und China andererseits. Vom 2. Septbr. 1861; unter Nr. 5706 den allerhöchsten Erlaß vom 13. April 1863, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussee von Schroda über Santomysl bis zur schrimmer Kreisgrenze in der Richtung auf Schrimm; unter Nr. 5707 den allerhöchsten Erlaß vom 20. April 1863, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chausseen: 1) von der Kreisstadt Marggrabowa über Dullen, Doliewen, Duneyken, Wessolowen nach der lycker Kreisgrenze in der Richtung auf Widminnen, 2) von Duneyken (an der Chaussee ad 1) über Chelchen, Griesen, Diebowen, Czychne, Sokollken, Wennjöwen, Gubsen bis zur insterburger-lycker Staats-Chaussee bei Kowahlen, und 3) von Wielitzken an der projectirten marggrabowa-czymochener Staats-Chaussee über Neumühl, Nordenthal, Kleszczewen, Czarnen, Bronaken, Gutten nach der lycker Kreisgrenze in der Richtung auf Kallinowen, an den Kreis Oletzko, im Regierungsbezirk Gumbinnen; und unter Nr. 5708 das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des oletzkoer Kreises im Betrage von 62,000 Thlr. Vom 20. April 1863.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 5. Juni, Nachm. 3 Uhr. Die Börse war ohne alle Bewegung. Die Rente begann zu 69, 60, fiel auf 69, 55 und schloß träge und geschäftslos zu diesem Course. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92⅛ eingetroffen. — Schluß-Course: 3proz. Rente 69, 55. Ital. 5proz. Rente 73, 25. Ital. neueste Anleihe 74, 05. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 467, 50. Credit-mobilier-Aktien 1305 coup. dét. Lomb. Eisenbahn-Aktien 572, 50.

London, 5. Juni, Nachm. 3 Uhr. Türkische Consols 51. Consols 92. 1proz. Spanier 48½. Mexikaner 34¼. 5proz. Russen 93. Neue Russen 92¼. Sardinier 85.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 7¼ Sch., Wien 11 Fl. 35 Kr.

Nach dem neuesten Bankausweis beträgt der Noten-Umlauf 20,468,365, der Metallvorrath 14,425,553 Pfd. St.

Wien, 5 Juni Mitt. 12 Uhr 30 M. Bei fester Stimmung stilles Geschäft. 5prz. Metall. 75, 80. 4½prz. Met. 68, —. 1854er Loose 94, 75. Bank-Aktien 790, —. Nordbahn 164 60. Nat.-Anleihe 80 80. Creditaktien 192 10 Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 203, 50 London 111, —. Hamburg 83, —. Paris 44, —. Gold —, —. Silber —, —. Böhmische Westbahn 161, —. Lombardische Eisenbahn 250, —. Neue Loose 134 80. 1860er Loose 97, 65

Frankfurt a. M., 5 Juni, Nm. 2 Uhr 30 M. Günstigere Stimmung und lebhaftes Geschäft in österreichischen Effekten. Böhm. Westbahn 72¼. Finn. Anleihe 89. — Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbach 141¼. Wiener Wechsel 105½. Darmstädter Bankaktien 240½. Darmst. Zettelbank 255½. 5proz. Metalliq. 66½. 4½prz. Metall. 60⅝. 1854er Loose 84⅞. Oesterr National-Anleihe 71¼. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 222. Oesterr. Bank-Antheile 835. Oesterr. Credit-Aktien 203 Neueste österr. Anleihe 88⅞. Oesterreich. Elisabet-Bahn 131. Rhein-Nahe-Bahn 33½. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 127.

Hamburg, 5. Juni, Nachmitt. 2 Uhr 30 Minuten. Bei geringem Geschäft fest. Finnländische Anleihe 89. — Schluß-Course: National-Anleihe 72. Oesterreich Credit-Aktien 85½. Vereinsbank 103⅞. Norddeutsche Bank 105½ Rheinische 101. Nordbahn 64 Disconto 3½ sehr knapp. Wien 85, 50. Petersburg 32.

Hamburg, 5. Juni [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, jedoch ruhig, ab auswärts still. Roggen loco sehr fest, ab Danzig Sept.-Okt. 75—76, ab Petersburg 116—117pfd. 70 Thlr. pr. August bezahlt. Oel pr. Oktbr. 29¾—29⅝. Kaffee 4500 Sack Portorico 8¾—⅝, 2000 Sack Rio Santos loco, 4300 Sack schwimmend Santos verkauft. Zink loco 2000 Ctr. zu 11 Mk. 7 Sch. verkauft.

Liverpool, 5. Juni. [Baumwolle.] 5000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert. Wochenumsatz 33,992 Ballen. Middling Orleans 22½, Upland 21½.

London, 5. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen beschränkt, Frühjahrsgetreide behauptet — Regen.

Amsterdam, 5. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen stille, unverändert. Roggen loco unverändert stille, pr. Herbst etwas besser, übrige Termine flau. Raps Herbst 76. Rüböl Herbst 43½.

Berlin, 5. Juni. Der Charakter des Geschäftes hatte sich gegen gestern nicht verändert, die Börse ist in nicht ungünstigerer Stimmung und bei derselben Geschäftslosigkeit fast dieselbe geblieben. Bei dem geringen Geschäftsumfange kann von Bewegung keine Rede sein, der Coursstand blieb im Ganzen eben kaum behauptet. Oesterreichische Effecten hatten zwar eher eine etwas festere Haltung, dagegen waren Eisenbahnactien eher unbelebter als gestern, und namentlich die schlesischen Devisen, von denen manche gestern eine etwas belebtere Haltung hatten, hielten sich bei merklich matterer Tendenz und nur nominell kaum auf dem gestrigen Coursstande; gleichwohl fehlte es im Uebrigen den Eisenbahnactien und der Börse überhaupt nicht ganz an Festigkeit. Der Geldmarkt nimmt mit der Annäherung des Wollmarktes an Straffheit zu, unter 3½ % waren heute erste Disconten nicht zu lassen. (B.- u. H.-Z)

Berliner Börse vom 5. Juni 1863.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	101½ bz
Staats-Anl. von 1859	5	105½ bz.
dito 1850, 52	4	98¾ bz
dito 1854	4½	101½ bz
dito 1855	4½	101½ bz
dito 1856	4½	101½ bz.
dito 1857	4½	101½ bz.
dito 1859	4½	101½ bz.
dito 1853	4	98¾ b..
Staats-Schuldscheine	3½	89¾ bz
Präm.-Anl. v. 1855	3½	128¼ bz
Berliner Stadt-Obl.	4½	103 bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	91 bz
Pommersche	3½	90¾ bz.
Posensche	4	103 G.
dito	3½	97¼ G
dito neue	4	96⅜ G
Schlesische	3½	94⅜ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	99½ bz
Pommersche	4	99¾ bz.
Posensche	4	96⅝ bz.
Preussische	4	99¼ bz.
Westph. u. Rhein.	4	99¼ B
Sächsische	4	99⅝ G.
Schlesische	4	99¾ G.

Louisd'or 109⅞ bz. | Oest. Bankn. 90¾ bz.
Goldkronen 9. 6½ G. | Poln. Bankn. 92⅜ bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	68¼ bz
dito Nat.-Anl.	5	73 B.
dito Lott.-A. v. 60.	5	88¾ à ⅜ bz. u. B
dito 54er Pr.-Anl.	4	87⅛ etw. bz. u. B.
dito Eisenb.-L.	—	80¾ G.
Russ. Engl. Anl. 1862.	5	92⅛ bz. u. G.
dito 4½% Anl.	4½	— — —
dito Poln. Sch.-Obl.	4	80 G.
Poln. Pfdbr.	4	— — —
dito III. Em.	4	92 bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	90¼ G
dito à 300 Fl.	5	92⅛ B.
dito à 200 Fl.	—	23½ G
Kurhess. 40 Thlr.	—	56¾ G.
Baden. 35 Fl. Loose.	—	31½ B.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	100¾ G.
dito II.	4½	100½ bz.
dito IV.	4½	100¼ B.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	82¾ G
Cöln-Minden	4½	101¼ G.
dito II.	5	103⅛ G
dito	4	93½ B.
dito III.	4	94¼ bz.
dito	4½	100¾ bz.
dito IV.	4	93 bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	92¼ B.
dito III.	4½	97½ B.
Niederschl.-Märk.	4	98 B.
dito conv.	4	98 B
dito III.	4	97 B.
dito IV.	4½	— — —
Niederschl. Zweigb.		— — —
Litt. C.	5	100½ G.
Oberschles. A.	4	98¾ B.
dito B.	3½	88 B.
dito C. u. D.	4	96¾ B.
dito E.	3½	85 B
dito F.	4½	100⅞ G
Oest.-Franz.	3	275½ a 275 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	264¼ bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	101 bz.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	100½ B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1861	1862	Zf.	
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	93 bz.
Aachen-Mastrich	0	0	4	34½ bz
Amsterd.-Rottd.	5 1/10	6	4	101¼ à 100¾ B.
Berg.-Märkische	6½	6½	4	107 etw. bz.
Berlin-Anhalt	8¼	8½	4	148½ B.
Berlin-Hamburg	6	6¼	4	120½ G.
Berl.-Potsd.-Mg.	11	14	4	182 B.
Berlin-Stettin	7 1/12	7 1/12	4	137 B
Böhm. Westb.	—	—	5	72⅜ bz.
Breslau-Freib.	6⅞	8	4	132½ bz.
Cöln-Minden	12¼	12⅝	3½	177½ etw. à ¾ bz.
Cosel-Oderberg	0	½	4	63½ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	93¾ B.
dito dito	—	—	5	99 B.
Ludwigsh.-Bexb.	8	9	4	141 B.
Magd.-Halberst.	22½	25½	4	— — —
Magdb-Leipzig	17	17	4	— — —
Mgdb.-Wittenbg.	1⅛	1 1/24	4	67½ à ¼ à ½ bz.
Mainz-Ludwigsh	7	7½	4	126½ B.
Mecklenburger	2⅞	2½	4	70½ bz.
Neisse-Brieger	3½	4⅜	4	93 B.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	97⅜ bz.
Niedrschl. Zwgb.	1½	2 11/12	4	66½ B.
Nord., Fr.-Wilh.	3	—	4	64¼ bz.
Oberschles. A.	7 9/10	10 11/12	3½	159 bz.
dito B.	7 9/10	10 11/12	3½	142 B
dito C.	7 9/10	10 11/12	3½	159 bz. [bz B.
Oestr. Fr. St.-B.	6 7/10	—	5	121½ à 122 · 121½
Oest. südl. St.-B.	8⅝	—	5	151¼ a 151 bz.
Oppeln-Tarn.	⅝	2½	4	66 bz.
Rheinische	5	—	4	161¾ bz u B.
dito Stamm-Pr.	5	—	4	108 B.
Rhein-Nahebahn	0	—	4	31⅝ bz.
Rhr.Crf.K.Gldb.	3 11/12	4½	3½	98¼ B.
Stargard-Posen	4	6	3½	108 G.
Thüringer	6⅔	7⅔	4	127¼ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Preuss. Bank-A.	4 7/10	6 4/15	4½	126 bz.
Berl.Kassen-Ver.	5 11/15	5 11/15	4	117½ G.
Danziger Bank	6	6	4	104¼ G.
Königsberger „	5⅔	5½	4	101 B.
Posener „	5 11/16	5 11/16	4	96¼ B.
Magdeburger „	4 3/10	4 3/10	4	92 G.
Braunschweiger	4	4	4	74 B.
Weimar „	4	5	4	90 bz
Gothaer „	4½	5½	4	91¾ B.
Geraer „	5¾	7⅛	4	99 B.
Thüringer „	2⅝	3	4	69¾ G.
Hamb. Nordd. B.	5	6	4	105 B.
„ Vereins-B.	5 1/16	6 1/24	4	103 G.
Hannoversche „	4½	5	4	99 B.
Bremer „	5⅔	5	4	105⅞ bz.
Luxemburger „	10	10	4	105 B.
Darmst. Zettelb.	8⅝	9	4	101⅞ B.
Darmst.Credb.A.	5	6½	4	95 bz.
Leipz. Credb. A.	3	3½	4	85 B.
Meininger „	6	7	4	96¾ bz.
Coburger „	3	8	4	95 B.
Dessauer „	0	0	4	6¼ bz.
Oesterreich. „	7¾	8½	5	86¾ à ⅜ bz
Genfer „	2	—	4	56⅜ a ⅞ bz.
Moldauer Lds.-B.	1 7/10	2 1/15	4	35½ G.
Disc.-Com.-Ant.	6	7½	4	100⅝ bz.
Berl. Hand.-Ges.	5	9	4	108 G.
Schl. Bank.-Ver.	6	6	4	101¼ B.
Minerva	0	—	5	35 B.
Fbr.v.Eisenbbdf.	5¼	—	5	103 G.

Berlin, 5. Juni. Weizen loco 57—70 Thlr. nach Qualität, bunter poln. 67½—66¾ Thlr. ab Bahn und Boden bez., feiner weißer schles. 68 Thlr. frei Mühle bez. — Roggen loco 80-82pfd. 46¾—½ Thlr. ab Bahn und Kahn bez., schwimmend 2 Ladungen 80—82pfd. 46¾ Thlr. bez., Juni und Juni-Juli 46⅛—¼—45⅞ Thlr. bez. und Gld., 46 Thlr. Br., Juli-Aug. 46½—¾—½ Thlr. bez. und Br., ⅜ Thlr. Gld., Septbr.-Oktbr. 47⅝—¾—½ Thlr. bez., Oktbr.-Nov. 47½—⅜ Thlr. bez. — Gerste, große und kleine, 32—39 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 23—24½ Thlr., Lieferung pr. Juni und Juni-Juli 23¾ Thlr. Br., Juli-August 24½ Thlr. bez., Septbr.-Oktbr. 24⅝ Thlr. bez. — Erbsen, Kochwaare 46 50 Thlr., Futterwaare 44—46 Thlr. — Rüböl loco 15⅙ Thlr. Br., Juni 15—⅙ Thlr. bez. und Br., ⅛ Thlr. Gld, Juni-Juli 14¾—⅚ Thlr. bez. und Br., 14¾ Thlr. Gld., Juli-Aug. 14¼—⅓ Thlr. bez., Septbr.-Oktbr. 13⅞—11/12 Thlr. bez. und Gld., 14 Thlr. Br., Oktbr.-Novbr. 13¾—⅚ Thlr. bez. — Leinöl loco 15⅔ Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 15⅝—⅓ Thlr. bez., Juni und Juni-Juli 15⅝—5/12—½—⅝ Thlr. bez. und Gld., ⅛ Thlr. Br., Juli-Aug. 15⅝—¾—½ Thlr. bez. und Gld., ⅓ Thlr. Br., Aug.-Septbr. 16—1/12—15 23/24 Thlr. bez. und Gld., 16 Thlr. Br., Septbr.-Oktbr. 16⅙—¼—1/24 Thlr. bez., 1/12 Thlr. Br., 16 Thlr. Gld., Oktbr.-Novbr. 16—1/12—16 Thlr. bez. und Br., 15 11/12 Thlr. Gld.

Weizen gedrückt. Roggen loco war fortgesetzt wegen hoher Forderungen beschränkter Handel. Termine behaupteten ihren gestrigen Schlußwerth vollkommen, doch war das Geschäft wenig belebt, da Käufer und Verkäufer gleich zurückhaltend waren. Schluß ruhiger. Gekündigt 14,000 Ctnr. — Hafer etwas matter. Gekündigt 600 Ctnr. Rüböl setzte die gestern angenommene feste Tendenz auch heute fort, und mußten abermals für alle Termine bessere Preise angelegt werden. Spiritus behauptete sich ungeachtet der Zunahme der Kündigungen und deren schlechter Empfangnahme recht gut. Bei stillerem Geschäft sind die Preise heute nicht besser als gestern. Schluß flau. Gek. 200,000 Quart.

\# **Breslau,** 6. Juni. Wind: Süd. Wetter: angenehm. Thermometer Früh 8° Wärme. Die Zufuhren blieben schwach, der Geschäftsverkehr ohne Belang, die Preise schwach behauptet.

Weizen preishaltend; pr. 85pfd. weißer 63—77 Sgr., gelber 63—75 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Roggen fest; pr. 84pfd. 49—52 Sgr. — Gerste matt; pr. 70pfd. weiße 40—41 Sgr., gelbe 36—39 Sgr. — Hafer preishaltend; pr. 50pfd. 26—28 Sgr. — Erbsen, wenig begehrt; 41—52 Sgr. — Wicken und Oelsaaten ohne Angebot. — Bohnen beachtet. — Schlaglein schwach gefragt. — Lupinen bei schwachem Angebote gefragt. — Rapskuchen vernachlässigt; 48—51 Sgr. pr. Ctr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	66—73—77	Wicken	32—38—42
Gelber Weizen	66—72—74		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	48—50—52	Schlag-Leinsaat	180—190—200
Gerste	35—38—42	Winter-Raps	— — — —
Hafer	25—27—29	Winter-Rübsen	— — — —
Erbsen	41—45—52	Sommer-Rübsen	— — — —

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 18—22 Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 15½ Thlr., Juni 15¾ Thlr., Herbst 13¾ Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 15 Thlr., Juni 14⅝ Thlr., Juli-August 15¼ Thlr.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.